

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau

6. Sitzung am 12.01.2017
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:05 Uhr
Unterbrechung der Sitzung: 10:08 Uhr bis 10:10 Uhr
Ende der Sitzung: 11:28 Uhr

Tagesordnung:

1. Wahl einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden
2. Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2016
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/1462 –
3. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ nach Artikel 91 a GG; vorgelegt nach § 10 Abs. 4 LHO
hier: Bericht über die Umsetzung des 43. Rahmenplans 2015 bis 2018 und die endgültige Anmeldung des Landes Rheinland-Pfalz zum 44. Rahmenplan 2016 bis 2019
Unterrichtung
Landesregierung
– Drucksache 17/1501 –

Ergebnis:

Wahl erfolgt
(S. 4)

Kenntnisnahme
(S. 5)

Kenntnisnahme
(S. 6)

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- | | |
|---|--------------------------------|
| 4. Vermittlung von Wissen über Landwirtschaft in der Bevölkerung
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/557 – | Schriftlich erledigt
(S. 3) |
| 5. Einschränkung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes durch den Lebensmitteleinzelhandel (LEH)
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/558 – | Erledigt
(S. 7 – 10) |
| 6. Erhöhung der Ökologischen Vorrangfläche im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)?
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/601 – | Erledigt
(S. 11) |
| 7. Importe von organischem Dünger und deren Ausbringung in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/616 – | Erledigt
(S. 12 – 15) |
| 8. Einheitsbewertung von Grundstücken
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/617 – | Schriftlich erledigt
(S. 3) |
| 9. Auszahlung der Direktzahlungen im Rahmen der ersten Säule der GAP an rheinland-pfälzische Betriebe
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/789 – | Erledigt
(S. 16) |
| 10. Ausbildung in den Grünen Berufen
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/790 – | Erledigt
(S. 17 – 22) |
| 11. Anbaumöglichkeiten Roter Riesling in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/791 – | Schriftlich erledigt
(S. 3) |

6. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 12.01.2017
– Öffentliche Sitzung –

Herr Vors. Abg. Schmitt eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und heißt als neues Mitglied des Ausschusses Herr Abgeordneten Heijo Höfer herzlich willkommen.

Zur Tagesordnung:

Punkte 4, 8 und 11 der Tagesordnung:

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, die Tagesordnungspunkte

4. Vermittlung von Wissen über Landwirtschaft in der Bevölkerung

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/557 –

8. Einheitsbewertung von Grundstücken

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/617 –

11. Anbaumöglichkeiten Roter Riesling in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/791 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Vorl. Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Wahl einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden

Der Ausschuss wählt Herrn Abgeordneten Steinbach einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau.

6. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 12.01.2017
– Öffentliche Sitzung –

Punkt 2 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2016

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

– Drucksache 17/1462 –

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 17/1462 –
Kenntnis (Vorlage 17/849).

6. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 12.01.2017
– Öffentliche Sitzung –

Punkt 3 der Tagesordnung:

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ nach Artikel 91 a GG; vorgelegt nach § 10 Abs. 4 LHO

hier: Bericht über die Umsetzung des 43. Rahmenplans 2015 bis 2018 und die endgültige Anmeldung des Landes Rheinland-Pfalz zum 44. Rahmenplan 2016 bis 2019

Unterrichtung

Landesregierung

– Drucksache 17/1501 –

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 17/1501 – Kenntnis (Vorlage 17/850).

Punkt 5 der Tagesordnung:

Einschränkung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes durch den Lebensmitteleinzelhandel (LEH)

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/558 –

Herr Staatssekretär Becht berichtet, alle Kulturpflanzen würden von Schädlingen und Krankheitserregern befallen. Dies sei die Regel. In allen Sparten der Landwirtschaft würden deshalb Pflanzenschutzmittel eingesetzt, was zu Rückständen führen könne.

Um Gesundheitsbelastungen für Verbraucherinnen und Verbraucher zu vermeiden, würden gewisse Rückstandshöchstgehalte für alle Lebensmittel festgesetzt. Diese würden so festgelegt, dass sie den Verbrauchern nicht schadeten, das heie, man genüge dem Vorsorgeprinzip. Dabei würden besonders gefährdete Gruppen, zum Beispiel Kleinkinder und Ungeborene, vorrangig mit berücksichtigt.

Den Rückstandshöchstgehalten lägen die „akute Referenzdosis“ (ARfD), das sei die Bewertung der akuten Kurzzeittoxizität, und die „vertretbare Tagesdosis“ (ADI), das sei die Bewertung der Langzeittoxizität, zugrunde. Aus Sicht der Risikobewertung schlössen die geltenden Rückstandswerte Risiken für Verbraucher hinreichend sicher aus.

Für Importware aus Nicht-EU-Ländern gälten ebenfalls diese EU-Rückstandshöchstgehalte. Sofern kein Rückstandshöchstgehalt für einen Pflanzenschutzmittelwirkstoff festgesetzt sei, müsse ein Antrag auf eine sogenannte Importtoleranz gestellt werden. Diese Einfuhr- bzw. Importtoleranzen entsprächen toxikologisch den Rückstandshöchstgehalten und bezögen sich auf Lebensmittel, die in die EU eingeführt würden.

Es handele sich um Lebensmittel, die in der Regel nicht in der EU erzeugt würden, zum Beispiel Reis, tropische Früchte, Tee etc. Importtoleranzen würden vom Lebensmitteleinzelhandel (LEH) in einigen Fällen auch für Lebensmittel beantragt, die sowohl in EU-Ländern als auch in Drittländern erzeugt würden. Mit Importen aus Drittländern solle ein ganzjähriges Angebot für deutsche Verbraucherinnen und Verbraucher sichergestellt werden. In der überwiegenden Anzahl der Fälle handele es sich bei den Importtoleranzen um Rückstände von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen, die in der EU nicht mehr zugelassen seien, aber in Nicht-EU-Ländern noch eingesetzt werden dürften.

Auf Druck von Verbraucherinnen und Verbrauchern, auch forciert durch aktive Verbände, hätten fast alle Firmen des LEH „Sekundärstandards“ festgelegt und mit ihren Lieferanten zusätzliche Begrenzungen zu Rückständen von Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln auf privatrechtlicher Basis vereinbart. Diese LEH-Spezifikationen gingen weit über die Anforderungen des Gesetzgebers hinaus. Sie seien im Übrigen nicht wissenschaftlich-toxikologisch begründet. Mit dieser Vorgehensweise greife der Handel kritische Diskussionen über die Belastungen der Umwelt, insbesondere der Bienen durch Pflanzenschutzmittel auf

Die Einschränkungen bezögen sich im Wesentlichen auf eine maximale Anzahl von nachweisbaren Pflanzenschutzmittelwirkstoffen verbunden mit Verschärfungen hinsichtlich der Ausschöpfung der Rückstandshöchstgehalte und des ARfD-Wertes. Dabei sei anzumerken, dass ca. 90 % aller Obst- und Gemüseerzeugnisse aus Deutschland bei ordnungsgemäem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln diese Werte schon heute einhielten. Probleme beständen insbesondere bei Importen.

Einige Firmen forderten darüber hinaus die Einhaltung sogenannter Negativlisten.

ALDI und REWE führten jeweils eine eigene Negativliste zu Pflanzenschutzmitteln. Wirkstoffe, die in dieser Liste geführt seien, dürften in Obst und Gemüse nicht vorhanden sein. In der Regel handele es sich um Altwirkstoffe, die nicht mehr zugelassen seien.

Zusätzlich gebe es eine weitere Spezifikation von ALDI, die den Einsatz bienengefährlicher Wirkstoffe ausschliee und nur für die Produktion von deutschem Obst und Gemüse gelte. Die ausgeschlossenen

6. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 12.01.2017
– Öffentliche Sitzung –

Wirkstoffe seien Chlorpyrifos, Clothianidin, Cypermethrin, Deltamethrin, Fipronil, Imidacloprid, Sulfoxaflor und Thiamethoxam. Eine Spritzanwendung mit diesen Wirkstoffen dürfe vom Gesetz her ohnehin nicht mehr stattfinden, das heie, diese wrden von der fachlichen Praxis nicht mehr in dieser Form angewendet.

Bei den weiteren Sekundrstandards differierten die Vorgaben der LEH-Firmen. So schwanke die Anzahl der tolerierten Pflanzenschutzmittelwirkstoff-Rckstnde zwischen drei und fnf. Die Ausschpfung des zulssigen Rckstandshchstgehaltes eines einzelnen Wirkstoffes variiere von 33 bis 80 % und die des ARfD-Wertes zwischen 50 und 100 %. Ferner wrden noch Vorgaben zur sogenannten Summenauslastung von Rckstnden gemacht.

Hinsichtlich der Frage, ob die Landesregierung mit dem LEH zu diesem Thema im Gesprch sei, sei mitzuteilen, dass die Verabredungen der „Sekundrstandards“ des LEH – wie eingangs erwhnt – mit den Marktbeteiligten auf privatrechtlichen Vereinbarungen basierten. Die Landesregierung habe daher keine rechtliche Handhabe einzugreifen. Die Landesregierung verweise auf die dargestellten ausreichenden gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Der LEH sei aber durch die Pflanzenschutzberatung der Dienstleistungszentren Lndlicher Raum (DLR) deutlich darauf hingewiesen worden, dass die gesetzlichen Rckstandshchstgehalte sicher seien, dass die Sekundrstandards keine zustzliche Sicherheit brchten, sondern hierdurch eher die heimische Obst- und Gemseproduktion erschwert werde. Immerhin sei durch die Intervention des DLR Rheinland-Pfalz erreicht worden, dass einige der genannten, von ALDI ausgeschlossenen Wirkstoffe weiterhin zu Saatgutbeizung eingesetzt werden drften.

Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und deren Verfgbarkeit seien fr die Landwirte essenziell. Die Lnder und damit auch Rheinland-Pfalz wirkten bei der Zulassung durch die Durchfhrung von Zulassungsversuchen, von Untersuchungen zur Auswirkung des Einsatzes bzw. des Rckstandsverhaltens von Pflanzenschutzmitteln und von Strategieuntersuchungen zur Positionierung des Pflanzenschutzmittel-Einsatzes im Rahmen von Integrierten Pflanzenschutzsystemen sowie dem „Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz“ (NAP) mit. Dabei untersttze die Landesregierung ausdrcklich die mit dem „Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz“ verbundenen Ziele.

Das Land Rheinland-Pfalz engagiere sich zudem besonders im Bereich der Lckenindikationen. Im Gemsebau sowie im Weinbau habe Rheinland-Pfalz die Leitung der entsprechenden Unterarbeitsgruppe der Bund-Lnder-AG Lckenindikation. Im Obstbau bestehe eine sehr enge Kooperation mit dem Land Baden-Wrttemberg. Das Ziel des „Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz“, dass fr Anwendungen mit geringfgigem Umfang bis zum Jahr 2023 fr 80 % aller relevanten Indikationen mindestens drei Wirkstoffgruppen zur Verfgung stnden, werde mit Nachdruck verfolgt. Seit 2014 ist Rheinland-Pfalz auch auf EU-Ebene in den Lckenindikationen aktiv.

Ohne die Aktivitten zu den Lckenindikationen wre ein ausreichender Pflanzenschutz in vielen Kulturen des Gemse- und Beerenobstanbaus unmglich und deren Anbau msste eingestellt werden.

Weiterhin setze sich das Land Rheinland-Pfalz dafr ein, dass notwendige Pflanzenschutzmittel per Notfallzulassungen bereitgestellt wrden. Bei Kulturen mit sehr kleinen Anbauflchen wrden, wo dies mglich sei, Pflanzenschutzmittel einzelbetrieblich nach § 22 Abs. 2 des Pflanzenschutzgesetzes genehmigt.

An den DLR wrden Bekmpfungsstrategien entwickelt, die auch Verfahren und Wirkstoffe nutzten, welche keine Rckstnde verursachten, wie zum Beispiel Bacillus-thuringiensis-Prparate, Pheromon-Verwirrung, Granulose-Viren oder Leimschranken. Zur gezielten Bekmpfung verschiedener Schadereger mit minimierten Pflanzenschutzmitteleinstzen und -aufwandmengen wrden Prognosemodelle genutzt bzw. neue Prognoseverfahren entwickelt.

ber die Pflanzenschutz-Beratung der DLR werde auf die Betriebe eingewirkt, mit den benachbarten Betrieben genaue Absprachen hinsichtlich der Durchfhrung von Pflanzenschutzmitteleinstzen zu treffen, um eventuelle Kontaminationen durch Abdrift, die auch zu sehr geringen Rckstnden fhren knnten, zu vermeiden.

6. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 12.01.2017
– Öffentliche Sitzung –

Die Landesregierung werde sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass das nach integrierten und ökologischen Produktionsbedingungen erzeugte Obst und Gemüse aus Rheinland-Pfalz auch unter den erschwerten Bedingungen infolge der LEH-„Sekundärstandards“ produziert und vermarktet werden könne.

Herr Abg. Dr. Böhme führt aus, es gehe nicht nur um rechtliche Rahmenbedingungen, sondern auch um strategische Erwägungen, was für die Landwirtschaft sehr wichtig sei. Herr Staatsminister Dr. Wisning habe klargemacht, dass eine ausreichende Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln und deren Anwendbarkeit Voraussetzung für eine erfolgreiche und zukunftsorientierte Landwirtschaft seien. Akzeptiert werde der Hinweis, dass die Landesregierung über keine rechtliche Handhabe verfüge. Aber es wäre wichtig, wenn die Bauern- und Winzerverbände, die Landesregierung und der Lebensmitteleinzelhandel an einem runden Tisch darüber diskutieren würden, wie nicht nur die Bedürfnisse des Lebensmitteleinzelhandels, sondern auch die der Landwirtschaft und Landwirte in Zukunft sichergestellt werden könnten.

Auf die Frage des **Herrn Vorsitzenden Abgeordneten Schmitt**, die Lebensmittelimporte betreffend, informiert **Frau Horix (Referentin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau)**, es würden nicht alle importierten Chargen kontrolliert. Es erfolge eine stichprobenartige Kontrolle der Lebensmittel, aber auch der Futtermittel für Tiere durch das Landesuntersuchungsamt. Daneben führe der Lebensmitteleinzelhandel in eigener Regie stichprobenartige Kontrollen durch, deren Umfang sehr unterschiedlich sei. Grundsätzlich werde ein hoher Anteil der importierten Chargen kontrolliert.

Herr Vors. Abg. Schmitt möchte wissen, was mit Importware geschehe, die deutsche Grenzwerte überschreite.

Frau Horix antwortet, wenn es sich um gesundheitsgefährdende Werte handele, werde die Ware vom Landesuntersuchungsamt storniert, soweit dies noch möglich sei. In der Regel werde bei Importen eine Probe gezogen. Bis die Probe analysiert sei, befinde sich die Ware schon im Handel. Bei gesundheitsgefährdenden Substanzen werde die Ware, sofern dies noch möglich sei, sofort wieder zurückgezogen. Ansonsten erfolge in jedem Fall eine Rückverfolgung über die Herkunft der Ware, das heiÙe, man werde diese Importe stärker im Auge behalten; denn es sei dann bekannt, aus welchem Betrieb und welcher Produktion diese Charge stamme.

Der Lebensmitteleinzelhandel liste solche Lieferanten normalerweise sehr strikt aus.

Herr Abg. Gies kommt auf die aus Ägypten importierten Bio-Frühhkartoffeln zu sprechen, merkt an, er lasse offen, wie viel „Bio“ unter Berücksichtigung von Transport und Ökobilanz noch übrig bleibe, und möchte wissen, wie in diesem Falle die Kontrolle durchgeführt werde.

Frau Horix teilt mit, die Ökobilanz werde nicht gerechnet. Es gehe darum, dass die Vorgaben nach EU-Ökoverordnung eingehalten seien. Dies werde über die Zertifizierungsstelle geregelt. In Deutschland und in den anderen Staaten gebe es diese Zertifizierungsstellen, weil sonst die Ware nicht als Ökoware ausgewiesen werden könne.

Herr Abg. Weber merkt zu dem Vorschlag von Herrn Abgeordneten Dr. Böhme, einen runden Tisch zu etablieren, an, in den letzten Jahren sei sehr oft zu erfahren gewesen, dass der Lebensmitteleinzelhandel bei Gesprächen an runden Tische diese regelmäßig verlassen habe. Von daher stehe gerade der Lebensmitteleinzelhandel in der Verantwortung. Die Bereitschaft seitens der Landwirtschaft und der Verbände sei vorhanden.

Interessant zu wissen sei, ob es zutrefte, dass die Milch eines der am besten untersuchten landwirtschaftlichen Produkte sei.

Herr Staatssekretär Becht gibt zur Antwort, runde Tische seien immer dann eingeführt worden, wenn neue „Sekundärstandards“ aus dem Lebensmitteleinzelhandel aufgekommen seien.

6. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 12.01.2017
– Öffentliche Sitzung –

Verwiesen werde auf seine Ausführungen, wonach die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum immer in Kontakt gestanden und auch Teilerfolge erzielt hätten, insbesondere was die Saatgutbeizung anbelange. Man sei moderierend aufgetreten. Daran erinnert werde, dass es sich um privatrechtliche Vereinbarungen zwischen Marktakteuren in einer freien Wirtschaft handele.

Herr Hornberger (Abteilungsleiter im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau) erklärt, dass es zutreffe, was Herr Abgeordneter Weber bezüglich der Milch gesagt habe.

Herr Abg. Dr. Böhme fordert dazu auf, gemeinsam mit dem Lebensmitteleinzelhandel Gespräche zu führen. Die Parlamentarier sollten eine gemeinsame Initiative starten; denn es gehe um die Zukunft der Landwirtschaft.

Einer Bitte des Herrn Abg. Dr. Böhme entsprechend sagt Herr Staatssekretär Becht zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Einer Bitte des Herrn Vors. Abg. Schmitt entsprechend sagt Herr Staatssekretär Becht zu, dem Ausschuss mitzuteilen, wie viele Beanstandungen insbesondere im Bereich der Bio-Lebensmittel festgestellt werden und welche Substanzen bei Beanstandungen in welchen Produkten häufig nachgewiesen werden.

Der Antrag – Vorlage 17/558 – hat seine Erledigung gefunden

Punkt 6 der Tagesordnung:

Erhöhung der Ökologischen Vorrangfläche im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)?

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/601 –

Herr Staatssekretär Becht berichtet, nach dem geltenden EU-Recht seien mindestens 5 % des im Rahmen der Direktzahlung angemeldeten Ackerlandes als ökologische Flächen auszuweisen. Der ökologische Nutzen dieser Flächen sei von der Europäischen Kommission bis spätestens 31. März 2017 zu bewerten. Gegebenenfalls könne mit Zustimmung des Europäischen Parlamentes und des Rates ab dem Jahr 2018 eine Erhöhung des Prozentsatzes auf 7 % erfolgen.

Die Evaluierung des Greening erfolge durch die Europäische Kommission selbst und nicht durch die Mitgliedstaaten. Hierzu seien der Europäischen Kommission jährlich umfangreiche Auswertungen zur Verfügung zu stellen. Seinem Kenntnisstand zufolge werde der ökologische Nutzen des Greening unter den derzeitigen Rahmenbedingungen seitens der Europäischen Kommission als positiv eingeschätzt.

Die Erkenntnisse aus der Agrarministerkonferenz in Rostock-Warnemünde vom 7. bis 9. September 2016 hätten zu der Einschätzung geführt, dass eine Erhöhung des Prozentsatzes auf 7 % bei Bund und Ländern nicht mehrheitsfähig sei.

Hiergegen sprächen insbesondere, dass

- sich eine Erhöhung bei einem Teil der Betriebe negativ auf die ohnehin angespannte Einkommenssituation auswirken könnte,
- für die Landwirte Planungssicherheit bis zum Ende der laufenden Förderperiode bestehen sollte.

Rheinland-Pfalz werde die Bewertung der EU-Kommission abwarten und dann unter Abwägung aller Belange entscheiden, ob eine Erhöhung des Prozentsatzes bei den ökologischen Vorrangflächen von 5 % auf 7 % unterstützt werde.

Der Antrag – Vorlage 17/601 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Importe von organischem Dünger und deren Ausbringung in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/616 –

Herr Staatssekretär Becht trägt vor, am 31. Oktober 2016 sei der Bundesregierung die Klageschrift der EU-Kommission bezüglich der Nichteinhaltung der Nitratrichtlinie zugestellt worden. Die Kommission begründe den Verstoß insbesondere damit, dass die Bundesregierung bereits im Nitratbericht von 2011 die Nitratprobleme im Grundwasser und an den Küstengewässern gekannt und bis heute nicht reagiert haben solle.

Bezüglich der Ursachen dieser Probleme sehe die EU-Kommission unterschiedlichste Gründe. Sie weise darauf hin, dass die Bedarfsermittlung wohl nicht sachgerecht sei und die zulässigen Überschüsse, die laut Düngeverordnung in Deutschland zulässig seien, zu hoch seien. Als Hilfsmittel, um geringere Umweltbelastungen zu erreichen, schlage sie unter anderem vor, Sperrzeiten für die Ausbringung von Düngern zu verlängern. Entsprechend fordere sie auch mehr Lagerkapazität. Sie fordere strengere Regeln für die Ausbringung auf geneigten Flächen und auch auf gefrorenen, schneebedeckten und wassergesättigten Schlägen.

Insbesondere im Hinblick auf die umweltrelevanten Emissionen von Ammoniak, Stickoxiden und Nitrat mahne sie besonders sorgfältigen Umgang mit organischen Düngemitteln, hierzu zähle auch Gülle, an.

In Deutschland seien die Regionen mit Veredelungswirtschaft – oft gekoppelt mit Biogasanlagen – am stärksten belastet. Dies treffe insbesondere für die Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen zu. Die Ursachen seien neben der für die Viehdichte fehlenden Betriebsflächen auch die Importe von tierischen Wirtschaftsdüngern häufig als Substrat für die Biogasanlagen. Um die Stoffströme genauer erfassen zu können, hätten diese Länder auch von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine Landesverordnung zum Verbringen von Wirtschaftsdüngern in Kraft zu setzen.

Sehe man sich die Importe von Wirtschaftsdüngern an, so würden insgesamt nach Deutschland ca. 150 Tonne Gülle pro Jahr importiert. Der größte Anteil davon fließe nach Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Für Rheinland-Pfalz seien die aktuellsten kompletten Zahlen für das Jahr 2014 verfügbar. Danach seien knapp 100.000 Tonne Frischmasse Gülle importiert worden. Den größten Anteil mit ca. 40 % habe hier der Hühnerkot ausgemacht. Bei den Importen handele es sich ausschließlich um solche aus den Niederlanden nach Rheinland-Pfalz.

Die Viehdichte werde in Großvieheinheiten je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche gemessen. Eine Großvieheinheit (GV) entspreche beispielsweise einer erwachsenen Milchkuh oder einem Mastbullen. Rheinland-Pfalz habe eine sehr geringe Viehdichte, 0,5 GV/ha bezogen auf die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche. Nordrhein-Westfalen dagegen habe eine sehr hohe Viehdichte mit 1,2 GV/ha, Baden-Württemberg 0,7 GV/ha und Bayern 1,0 GV/ha.

Diese Kennzahl ermögliche eine Aussage darüber, wie viel organische Düngemittel pro Hektar für diese Flächen aus der Tierproduktion jährlich anfielen. Durch den geringen Viehbestand in Rheinland-Pfalz sei auch der Anfall an organischen Düngemitteln – die neben Nährstoffen auch die Humusproduktion und den Humusgehalt unterstützten – gering. Daher sei der Import – insbesondere für die Bodenfruchtbarkeit – grundsätzlich positiv zu werten. Die derzeit importierten Mengen gäben im Gesamtverhältnis zur landwirtschaftlichen Nutzfläche keinen Grund zur Sorge, da sie den Boden- noch den Wasserhaushalt belasteten. Allerdings könne es örtlich bei unsachgemäßer Ausbringung zu Problemen kommen.

Das Inverkehrbringen von Wirtschaftsdüngern werde durch die Wirtschaftsdüngerverbringungs-Verordnung vom 21. Juli 2010 geregelt.

Danach hätten Abgeber, Beförderer sowie Empfänger spätestens einen Monat nach Abschluss des Inverkehrbringens, des Beförderns oder der Übernahme von Wirtschaftsdüngern Aufzeichnungen zu erstellen.

6. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 12.01.2017
– Öffentliche Sitzung –

Würden Wirtschaftsdünger importiert, so habe der Empfänger dieser Stoffe dies bis zum 31. März für das jeweils vorangegangene Jahr der für seinen Betriebssitz zuständigen Behörde – in Rheinland-Pfalz die ADD – unter Angabe der Abgeber mit deren Namen und Anschrift, Datum oder Zeitraum der Abnahme und der Tonnagemenge Frischmasse zu melden.

Wer Wirtschaftsdünger zum ersten Mal gewerbsmäßig in den Verkehr bringe, habe ebenfalls der ADD einen Monat vor der erstmaligen Tätigkeit dies mitzuteilen. Die gleiche Verpflichtung treffe auch denjenigen, der diese Stoffe zum Zwecke der Düngung ins Inland verbringe.

Den Landesregierungen werde die Befugnis übertragen, durch Rechtsverordnung weitergehende Regelungen zu treffen, soweit dies zur Überwachung der Einhaltung der düngerechtlichen Vorschriften erforderlich sei. Rheinland-Pfalz habe aufgrund der geringen Betroffenheit bis dato keinen Gebrauch davon gemacht.

Der Entwurf der Düngeverordnung biete keine direkten, jedoch eine Fülle von indirekten Instrumenten, um die Stoffströme zu erfassen und zu regulieren:

- Durch die Anwendung der 170 Kilogramm-Obergrenze bei Stickstoff bezogen auf alle organischen Düngemittel werde jetzt eine deutliche Einschränkung zur Düngermenge insgesamt eingeführt.
- Die Anhebung des prozentualen Anteils des pflanzenverfügbaren Stickstoffs bei organischen Düngemitteln trage ebenfalls zur Mengenregulierung bei.
- Die Ausweitung der Sperrfristen schränke die Zeiten und Kulturen ein, auf denen stickstoffhaltige Düngemittel ausgebracht werden könnten.
- Die Reduktion der unvermeidbaren Überschüsse – Kontrollwerte – wirke sich in besonderem Maße auf die organischen Düngemittel aus.
- Die Länderermächtigung, Daten, die zu anderen als zu Dünge Zwecken erhoben würden, einzusehen, ermögliche den Behörden, die Kontrollen der Stoffströme plausibel durchzuführen.
- Sofern die von der Bundesregierung angedachte Hoftorbilanz/Stoffstrombilanz für alle Betriebe umgesetzt werde und nicht nur für Betriebe mit mehr als 3 GV/ha oder 2.000 Mastplätzen, werde es möglich sein, Bruttobilanzen sehr viel plausibler und realistischer abbilden zu können, als dies durch die Feld-Stall-Bilanz derzeit möglich sei.
- Besonders belastete Gebiete würden durch die Länder als sogenannte Risikogebiete ausgewiesen, in denen zusätzliche Maßnahmen zur Reduktion der Nitratbelastung umgesetzt werden müssten.

Als Fazit sei festzuhalten, dass für Rheinland-Pfalz der Import von Wirtschaftsdüngern positiv zu sehen sei. Neben dem Einkauf preisgünstiger Nährstoffe förderten die Betriebe dadurch die Bodenfruchtbarkeit. Auch die Bildung von Flaschenhälsen durch den Bau von großen Sammellagerstätten sehe man positiv, da hierdurch die Stoffströme sehr viel gezielter überwacht werden könnten.

Außerdem werde durch die Lagerhaltung sehr viel mehr ein zeitgerechtes Ausbringen ermöglicht. Man biete zur Absicherung der Substrate an, in regelmäßigen Abständen diese Großlager durch die zuständige Behörde zu kontrollieren, um die Qualität des Düngers zu prüfen und damit auch für eine Vielzahl von landwirtschaftlichen Betrieben eine Art „Service und Verbraucherschutz“ zu gewährleisten.

Herr Abg. Steinbach bedankt sich für die Ausführungen und teilt mit, die Problematik der Gülleimporte stelle sich regional betrachtet sehr verschieden dar. Insbesondere im Norden von Rheinland-Pfalz und in der Eifelregion werde das Problem sehr viel stärker wahrgenommen und stehe stärker in der Kritik. Dies sei auch in Zusammenhang mit dort lokal auftretenden hohen Nitratbelastungen und einer fehlenden Akzeptanz in der Bevölkerung zu sehen. Die Gülle werde in deutlich wahrnehmbaren Mengen ausgebracht. Eine direkte Dokumentation und Kontrolle stünden dem aber scheinbar nicht gegenüber. Im letzten Jahr sei die Wahrnehmung gewesen, dass Betriebe in wirtschaftlicher Notsituation diese Importe nicht nur wegen des eigenen Düngebedarfs, sondern auch aufgrund finanzieller Anreize zugelassen hätten. Diese Vermutung stehe im Rahm. Ob diese Wahrnehmung zutreffend sei, wisse er nicht.

6. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 12.01.2017
– Öffentliche Sitzung –

Im Bereich der Vulkaneifel gebe es Mineralbrunnen. Es interessiere, ob durch die anstehende Reform der Düngeverordnung, das heie mit der Einfhrung der Hoftorbilanz, fr den Betrachter von auen mglicherweise klarer dokumentiert werde, dass die ausgebrachte Menge mit der guten fachlichen Praxis in Einklang stehe.

Herr Staatssekretr Becht antwortet, zu Wahrnehmungen, Befindlichkeiten und scheinbaren Tatbestnden knne wenig gesagt werden. Ob und inwieweit sich vor Ort faktisch Regelverste ergeben htten, wisse man nach dem bis dato vorliegenden Datenmaterial nicht. Zugesagt werde, dem Ausschuss mitzuteilen, ob im Norden des Landes Verste gegen die Dngeverordnung festgestellt worden seien.

Herr Abg. Steinbach sieht als Problem, dass die Importe erst im Nachhinein angemeldet wrden.

Herr Staatssekretr Becht teilt mit, die Importe wrden weiterhin im Nachgang gemeldet. Die neue Dngeverordnung umfasse die Kompetenz, insbesondere fr Risikogebiete Sonderregelungen erlassen zu knnen. Nach sorgfltiger Prfung knnten zum Beispiel lngere Sperrfristen, Ausbringungsfristen, Lagererfordernisse festgesetzt werden.

Herr Abg. Weber spricht an, dass Herr Staatssekretr Becht darauf hingewiesen habe, dass die EU-Kommission die Klage deshalb eingereicht habe, weil Deutschland die Dngeverordnung nicht umsetze und nicht wegen der Nitratwerte.

Es werde sich die Frage auf, wann die Dngeverordnung in Kraft treten solle, damit der Landwirtschaft signalisiert werden knne, dass sich etwas bewege.

Herr Staatssekretr Becht habe ausgefhrt, dass aufgrund des geringen Viehbesatzes in Rheinland-Pfalz nur geringe Mengen Glle aus Eigenerzeugung anfielen, sodass die Mglichkeit bestehe, Importglle aufzunehmen.

Es stelle sich die Frage, ob nicht nur die Tonnen Frischmasse, sondern auch die Stickstoff- und Phosphatmengen festgehalten wrden.

Herr Staatssekretr Becht informiert, Ende Mrz 2017 solle die Dngeverordnung durch den Bundesrat beschlossen werden.

Der Viehbesatz lasse die Importmengen zu. Die Wahrnehmung sei eine andere.

Es treffe zu, dass neben der Tonnage Frischmasse auch Aufzeichnungen erfolgten ber den Gehalt von Nitrat- und Phosphoranteilen.

Herr Abg. Weber nimmt Bezug auf die Ausfhrungen des Herrn Abgeordneten Steinbach, die lokalen Belastungen mit Nitrat betreffend, und merkt an, dass vonseiten der Landesregierung bei den Dienstleistungszentren Lndlicher Raum Berater eingesetzt worden seien, die schwerpunktmig im Bereich Gewsser- und Grundwasserschutz ttig seien. In der Vulkaneifel habe man mit dem Berater sehr gute Erfahrungen gemacht, insbesondere dort, wo die Mineralbrunnen zu finden seien. Mit Kooperations- und Bewirtschaftungsmodellen sei es in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft gelungen, die Dinge voranzubringen.

Herr Vors. Abg. Schmitt mchte wissen, ob die in der neuen Dngeverordnung vorgesehen Restriktionen fr das gesamte Land Geltung htten oder auf die regionalen Gegebenheiten abstllten.

Herr Staatssekretr Becht gibt zur Antwort, bei der Gesetzesanwendung sei der Gleichheitsgrundsatz zu beachten. Es wre aber fehlerhaft, Ungleiches gleich zu behandeln. Wenn nach normativen Gesichtspunkten Risikogebiete mit strkeren Vorsorge- und Handlungsbedarfen vorhanden seien, sei dies entsprechend zu wrdigen. Von daher sei vorgesehen, Risikogebiete ausweisen zu knnen. Dort werde

**6. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 12.01.2017
– Öffentliche Sitzung –**

dann ein anderer Maßnahmenkatalog gelten als bei einer generellen fachlichen Praxis, mit der versucht werde, Betriebsabläufe zu optimieren.

Einer Bitte des Herrn Abg. Steinbach entsprechend sagt Herr Staatssekretär Becht zu, dem Ausschuss mitzuteilen, ob im Norden des Landes Verstöße gegen die Düngeverordnung, die Importdüngemittel betreffend, festgestellt wurden und wie sich gegebenenfalls der Sachverhalt nach Inkrafttreten der neuen Düngeverordnung darstellt.

Einer Bitte des Herrn Abg. Dr. Böhme entsprechend sagt Herr Staatssekretär Becht zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/616 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Auszahlung der Direktzahlungen im Rahmen der ersten Säule der GAP an rheinland-pfälzische Betriebe

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der SPD

– Vorlage 17/789 –

Herr Staatssekretär Becht berichtet, alle Direktzahlungen seien termingemäß am 28. Dezember 2016 ausgezahlt worden. Zur Auszahlung seien insgesamt 187.654.555,30 Euro gekommen, die sich wie folgt auf die einzelnen Direktzahlungen verteilen:

Maßnahme	Anzahl Bewilligungen	Auszahlungsbetrag in Euro
Basisprämie	17.598	rund 107,67 Millionen
Greeningprämie	17.598	rund 59,89 Millionen
Umverteilungsprämie	17.592	etwa 17,26 Millionen
Junglandwirteprämie	1.690	etwa 2,83 Millionen

Es sei ihm und dem Minister ein sehr großes Anliegen gewesen, dass die rheinland-pfälzischen Betriebe ihre Zahlungen möglichst frühzeitig und vollständig erhalten hätten. Dies vor allem deshalb, da ein Großteil der rheinland-pfälzischen Landwirte aufgrund der extremen Witterungsverhältnisse im Jahr 2016 und dem Preisverfall bei den wichtigsten Agrarprodukten von erheblichen wirtschaftlichen Einbußen betroffen sei. Insbesondere die Milchbauern kämpften derzeit um ihre Existenz. Die Betriebsprämie als wichtige einkommensstützende Maßnahme helfe den Betrieben in ihrer wirtschaftlichen Not und trage dazu bei, die Liquidität zu erhalten.

Sein Dank gelte den Bediensteten der Kreisverwaltung, des DLR Mosel, des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz wie auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums, die in den letzten Monaten hoch motiviert und engagiert ein weit überdurchschnittliches Arbeitspensum erledigt hätten, um diese Zielsetzung und den Wunsch, rechtzeitig zum Jahresende auszahlen zu können, zum Wohl der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft erreichen zu können.

Herr Vors. Abg. Schmitt erklärt für den Ausschuss, er schließe sich dem Dank auch an die Landesregierung an, dass die Auszahlungen zeitlich so gut geklappt hätten.

Herr Abg. Steinbach schließt sich dem Dank an und begrüßt es, dass die Auszahlung nach diesem Krisenjahr so reibungslos funktioniert habe. Es handele sich um ein wichtiges Signal insbesondere für die Milchwirtschaft, die auf die Auszahlung angewiesen gewesen sei.

Herr Staatssekretär Becht bietet an, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/789 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Ausbildung in den Grünen Berufen

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/790 –

Herr Staatssekretär Becht trägt vor, Landwirtschaft und Weinbau prägten wie kaum eine andere Branche Kulturlandschaft, Wirtschaft und Gesellschaft in Rheinland-Pfalz.

Diese Bedeutung zeige sich auch in dem Bildungsangebot, das man dem Berufsnachwuchs im Land mache. Die Eingliederung der Berufs- und Fachschule Agrarwirtschaft in die Dienststellen der Agrarverwaltung sei bundesweit einzigartig.

Dieses Modell sei vor über 30 Jahren entwickelt worden und bis heute erfolgreich. Deshalb wolle man es auch zukünftig beibehalten.

In den 1970er-Jahren sei in Rheinland-Pfalz die Zuständigkeit für die Berufs- und Fachschulen Agrarwirtschaft auf das Landwirtschaftsressort übertragen worden.

Es seien Dienststellen geschaffen worden, die Schule, Beratung und Versuchswesen unter einem Dach vereinten.

Dadurch hätten mehrere Ziele erreicht werden können:

- Es sei bis heute möglich, eigene Klassen für Landwirte, Winzer, Gärtner, Forstwirte und Pferdewirte in jedem Lehrjahr einzurichten.
- Den Fachunterricht erteilten Lehrkräfte, die durch ihr Fachstudium Fachleute für die jeweiligen Berufszweige seien und außerdem in einem eigenen Landwirtschaftsreferendariat speziell auf die Aufgaben in Schule, in Beratung und im Versuchswesen an den DLR vorbereitet würden.
- Diese Lehrkräfte seien durch die Einheit von Schule, Beratung und Versuchswesen, nahe an den aktuellen Problemen und Herausforderungen der Betriebe.
- Durch die Versuchsbetriebe an den DLR könnten Schüler direkt an konkreten fachlichen Fragestellungen üben. Es stehe aktuelles Anschauungsmaterial zur Verfügung und könne für praxisbezogenen Unterricht genutzt werden.
- Die Erkenntnisse aus den Versuchen und aus den Beratungsanfragen könnten direkt auch für den Unterricht genutzt werden und umgekehrt.

In den letzten 30 Jahren habe die Agrarwirtschaft auch in Rheinland-Pfalz einen ziemlich drastischen Strukturwandel erlebt. Die Zahl der Betriebe sei kontinuierlich und deutlich gesunken, die Größe der einzelnen Betriebe entsprechend gestiegen.

1979 habe es in Rheinland-Pfalz knapp 74.800 Betriebe gegeben. 1999 seien es knapp 35.500 und 2015 nur noch rund 18.100 gewesen.

Im gleichen Zeitraum sei die durchschnittliche Betriebsgröße von rund 10 Hektar auf 39 Hektar angewachsen.

Auch die Arbeit auf den Betrieben habe sich verändert. In sehr vielen Bereichen habe Technik die Handarbeit weitgehend ersetzt. Die Anforderungen an die Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter lägen heute viel stärker im betriebswirtschaftlichen Bereich und im Marketing als noch vor 30 Jahren.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft habe auch Niederschlag gefunden in der Zahl der Auszubildenden und der Fachschüler in den Berufen der Agrarwirtschaft, jedoch lange nicht so deutlich, wie man zunächst hätte vermuten können.

6. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 12.01.2017
– Öffentliche Sitzung –

Zu der Gruppe der Grünen Berufe zählten insgesamt 14 staatlich anerkannte Ausbildungsberufe. Die zahlenmäßig wichtigsten darunter seien Gartenbau, Weinbau – speziell in Rheinland-Pfalz eine große Gruppe – und Landwirtschaft. Für die Auszubildenden dieser Berufe sowie für Forstwirte und Pferdewirte würden an den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum Berufs- und Fachschulklassen angeboten.

Die Berufsschule werde für alle Berufe in Form des Blockunterrichts angeboten, das heiße, die Auszubildenden hätten nicht 1,5 Berufsschultage pro Woche, sondern insgesamt 13 Blockwochen pro Schuljahr. Dies ermögliche effektiveres Arbeiten in der Schule, und die Schülerinnen und Schüler könnten Fahrzeiten und -wege sparen, indem sie während der Blockwochen am Schulort übernachteten.

Im laufenden Schuljahr besuchten laut Schulstatistik der ADD 1.280 Auszubildende der Grünen Berufe eine Berufsschulklasse in Rheinland-Pfalz. Hiervon seien Gärtnerinnen und Gärtner mit 468 die größte Gruppe. Es folgten Winzerinnen und Winzer mit 442, Landwirtinnen und Landwirte mit 166, Forstwirtinnen und Forstwirte mit 116 sowie Pferdewirtinnen und Pferdewirte mit 48.

Vor 25 Jahren, im Schuljahr 1991/92, seien es 1.386 Berufsschüler gewesen, also gerade einmal 100 mehr. Den höchsten Stand in Rheinland-Pfalz habe man im Schuljahr 2009/10 mit insgesamt 1.652 Berufsschülern verzeichnet.

Beim Beruf Landwirt sei festzustellen, dass die Zahlen seit 25 Jahren weitgehend konstant seien. Die Zahlen schwankten immer um die ca. 200 Auszubildenden. Anders stelle sich dies im Beruf Winzer dar. Hier habe man vor 25 Jahren 200 Auszubildende gehabt. Diese Zahl sei bis 2010 um das 2,5-Fache auf 540 gestiegen und liege heute immer noch bei deutlich über 400.

Viele derjenigen, die eine Ausbildung zum Landwirt, zur Winzerin oder zum Gärtner abgeschlossen hätten, wollten später in einen Betrieb einsteigen. Für diese würden an den DLR ein- und eine zweijährige Fachschulausbildung angeboten. Diese sogenannten Wirtschaftler- und Technikerschulen bereiten die jungen Menschen vor auf Aufgaben als Betriebsleiter eines eigenen Betriebs, auf Führungsaufgaben in größeren Unternehmen der Agrarbranche und bei der Ausbildung des Berufsnachwuchses.

Die Statistik der Fachschulen für die vergangenen Jahre zeige beim Landbau relativ große Schwankungen. So habe man in den vergangenen 25 Jahren in den Wirtschaftlerklassen Schülerzahlen von 67 – 2003/04 – bis 154 – 1991/92 –, aktuell seien es 109.

Bei der anschließenden Techniker Ausbildung hätten die Schülerzahlen in den vergangenen 25 Jahren zwischen 15 – 2009/10 – und 52 – 2010/11 – geschwankt. Aktuell handele es sich um 21.

Von einem Rückgang könne man hier nicht sprechen.

Etwas anders sehe die Situation mittlerweile bei der Fachschule für Weinbau und Oenologie aus. Hier stelle man in den Wirtschaftlerklassen seit einem Höhepunkt zur Jahrtausendwende insgesamt einen Rückgang fest, und zwar von 172 auf heute 79 Schülerinnen und Schüler.

Die Zahlen bei den Weinbautechnikern seien bis zum vergangenen Schuljahr stabil gewesen und erst im aktuellen Schuljahr deutlich zurückgegangen, und zwar von 39 auf 28. Über die Ursachen könne man spekulieren. Mit Sicherheit sei aber ein Faktor das in den letzten Jahren neu entstandene Angebot an Bachelor-Studiengängen gerade auch im Bereich von Weinbau und Oenologie.

Eine weitere Fortbildungsprüfung neben dem Wirtschaftler- oder Technikerabschluss sei die Meisterprüfung.

Die Meisterprüfung unterscheide sich von den schulischen Bildungsabschlüssen dadurch, dass sie nicht Teil einer Ausbildung sei, sondern auch ohne Schul- und Kursbesuch abgelegt werden könne.

Die Vorbereitung auf die Meisterprüfung und die Meisterprüfung selbst lägen in den Händen der Landwirtschaftskammer. Sie biete in Zusammenarbeit mit den DLR berufsbegleitende, kostenpflichtige Lehrgänge an, die sich in der Regel über zwei Jahre erstreckten. Die Zahl der Teilnehmer sei relativ stabil.

6. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 12.01.2017
– Öffentliche Sitzung –

Im Beruf Landwirt seien es alle zwei Jahre etwa 30 Jungmeisterinnen und -meister, im Weinbau seien es pro Jahr zwischen 30 und 40.

Insgesamt zeigten die Zahlen, dass das Ausbildungsniveau der Landwirtinnen und Landwirte, der Winzerinnen und Winzer in Rheinland-Pfalz sehr gut sei. Die Verantwortlichen bei den DLR und bei der Landwirtschaftskammer nähmen ihren Bildungsauftrag sehr ernst.

Für die Herausforderungen, die sich in den nächsten Monaten und Jahren durch sinkende Schülerzahlen, eine steigende Angebotsvielfalt in der Bildungslandschaft oder durch notwendige Korrekturen bei den Ausbildungsinhalten ergeben würden, werde man gemeinsam mit allen Beteiligten Lösungen entwickeln.

Das derzeitige System der agrarischen Aus- und Fortbildung wolle man beibehalten.

Das Profil der Wirtschaftler-, Techniker- und Meisterfortbildung solle weiter geschärft und die dort erworbenen Kompetenzen gegenüber den Inhalten einer akademischen Ausbildung noch stärker betont werden.

Er sei sich sicher, dass man auch so in Zukunft sehr gut ausgebildete Nachwuchskräfte für die Grünen Berufe haben werde, die den Erfolg der Betriebe auch in den kommenden Jahrzehnten garantierten.

Herr Abg. Gies erklärt, diese positive Entwicklung sei so nicht absehbar gewesen. Die Ausbildung liege in der Hand des Ministeriums bzw. der DLR. Der wirtschaftliche Bereich mit Marketing und Imagebildung sei für die Zukunft besonders wichtig. Die Themen hätten sich in den vergangenen Jahren verstärkt weiterentwickelt und müssten den sich ständig ändernden Anforderungen angepasst werden. Es stelle sich die Frage, wie die Landesregierung sich eine verstärkte Unterstützung und Umstellung der Ausbildung vorstelle, vor allen Dingen was den betriebswirtschaftlichen Sektor anbelange. Was diesen Bereich betreffe, sei immer wieder zu hören, dass es an Ausbildungspersonal fehle.

Herr Staatssekretär Becht antwortet, die betriebswirtschaftlichen Schwerpunkte in der Ausbildung würden durch die Ausbildungsinhalte gesetzt. Der betriebswirtschaftliche Aspekt habe in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Dies ergebe sich aber auch daraus, wie die Schule aufgestellt und verortet sei. Dadurch, dass Ausbildung, Beratung und Versuchswesen miteinander vernetzt seien, habe die Schule den Bezug zur Praxis. Zwischenzeitlich sei nicht nur die Ausbildung, sondern auch die Lehre hinzugekommen. Beispielsweise komme in Neustadt der Weincampus hinzu, wo auf akademischem Niveau die Möglichkeit einer dualen Bachelor-Ausbildung bestehe und die Themen auf Fachhochschulebene auch unter Beteiligung der Fachhochschule Bingen diskutiert würden, was wiederum in die Inhalte einfließe.

Frau Pohlmann (Referentin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau) teilt mit, in der beruflichen Erstausbildung könne die Betriebswirtschaft eine gewisse Rolle spielen, hier würden aber nicht die Betriebsleiter ausgebildet. Marketing müsse stärker beachtet und solle in die Berufsschulen integriert werden. In die Wirtschaftler- und Technikerschulen würden die Themen Betriebswirtschaft und Marketing stärker eingebracht. Bei den Referendaren habe man einen Schwerpunkt darauf gelegt, damit den Schulen Fachleute zur Verfügung stünden, die diese Themen intensiv unterrichten könnten.

Herr Abg. Dr. Böhme trägt vor, bei einem Gespräch mit den Junglandwirten sei ein bundesweiter Berufswettbewerb genannt worden, der über die DLR gesteuert werde und alle zwei Jahre stattfinde. Hier interessiere, ob dieser Wettbewerb weiter durchgeführt werde und die hierfür erforderlichen Ressourcen vorhanden seien.

Herr Staatssekretär Becht informiert, dass er in ein paar Wochen einen Termin zu einer Preisverleihung in dieser Sache habe.

Frau Pohlmann bestätigt, dass der Berufswettbewerb der Deutschen Landjugend wie auch der Deutschen Gärtnerjugend alle zwei Jahre durchgeführt werde. Der Wettbewerb werde mit Haushaltsmitteln in Höhe von etwa 30.000 Euro unterstützt. Dies solle fortgesetzt werden.

Herr Vors. Abg. Schmitt erklärt, der Kammer sei ein herzliches Dankeschön zu sagen für den Rahmen, in dem die Gesellenbriefe übergeben würden. Viele Abgeordnete nähmen an diesen Feierlichkeiten teil. Es sei wichtig, dass die Mitglieder des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau mit ihrer Teilnahme zeigten, dass sie hinter der landwirtschaftlichen Ausbildung stünden.

Herr Staatssekretär Becht habe dargestellt, wie sich die Anzahl der Betriebe in den letzten Jahrzehnten reduziert habe. Seiner Kenntnis zufolge handele es sich nach dem aktuellen Stand von letztem Jahr um nur noch 17.600 Betriebe. Dies bedeute, dass man leider mit einem weiteren Rückgang der Betriebe rechnen müsse. Insoweit lägen die Ausbildungszahlen noch in einem guten Bereich.

Herr Staatssekretär Becht habe ausgeführt, dass die Ausbildung unter anderem aus Mobilitätsgründen als Blockunterricht stattfinde.

Interessant zu wissen sei, inwieweit die für junge Menschen aus dem ländlichen Raum sich stellende Mobilitätsfrage diese von einer Ausbildung in den Grünen Berufen abhalte; denn die Erteilung des Führerscheins mit 17 Jahren werde von den Kreisverwaltungen sehr restriktiv gehandhabt.

Herr Staatssekretär Becht antwortet, dass Blockunterricht durchgeführt werde, sei der Wunsch des Berufsstandes gewesen, weil dadurch die Betriebsleiter besser in der Lage seien, die Einteilung vorzunehmen.

Die Mobilitätsfrage sei ihm bisher noch nicht als Problem bekannt gewesen. Die DLR seien im ganzen Land verteilt, auch um die Wege zu verkürzen. Zum Beispiel disloziere man den Weinbau vom DLR Bad Kreuznach an das DLR Mosel auch mit Blick auf die räumliche Erreichbarkeit. Er werde dieser Angelegenheit nachgehen.

Frau Pohlmann teilt mit, es lägen keine Erkenntnisse vor, dass junge Leute von einer Ausbildung in den Grünen Berufen abgehalten würden, weil sie die Berufsschule nicht erreichen könnten. Bekannt sei, dass bei manchen Berufen die Auszubildenden in andere Bundesländer gingen. Schüler aus dem Westerwald würden beispielsweise nach Hessen fahren. Bei den Pferdewirten handele es sich um eine besondere Gruppe. Diese gingen gar nicht oder in anderen Bundesländern in die Berufsschule. Für die Gärtner habe man einen zusätzlichen dislozierten Schulstandort in Trier, damit diese Auszubildenden nicht bis nach Neustadt oder Oppenheim fahren müssten. In Rheinland-Pfalz bestehe eine gute Versorgung mit Schulstandorten.

Herr Caspary (Abteilungsleiter im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau) ergänzt, man müsse eine Gratwanderung gehen zwischen Zentralisierung und Regionalisierung. Der Rechnungshof vertrete die Auffassung, die Standorte sollten nicht zu sehr in den Regionen verteilt werden. Wenn man auf solche Bedürfnisse weiter eingehen würde, würde die Fachlichkeit riskiert; denn dann könnten keine Fachklassen mehr angeboten werden. Wenn die jungen Menschen in regionale Berufsschulen gingen, dann sei dies ein Qualitätsproblem. Deshalb habe man sich immer dafür eingesetzt, das Fachklassenprinzip so lange wie möglich aufrechtzuerhalten. Den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und der Betriebe komme man durch das von Frau Pohlmann dargestellte flexible Verhalten nach. Wenn es begründet Ausnahmen geben müsse, würden auch Ausnahmegenehmigungen erteilt.

Herr Vors. Abg. Schmitt erkundigt sich, wie viele Auszubildende überhaupt keine Schule besuchten.

Frau Pohlmann gibt zur Antwort, dies sei nur bei den Pferdewirten der Fall. Den Aussagen der Landwirtschaftskammer zufolge seien bei den Pferdewirten andere Gründe ausschlaggebend.

Auf die Frage von **Herrn Abgeordneten Gies**, wie in diesen Fällen die Prüfung abgelegt werde, erläutert **Frau Pohlmann**, für die Pferdewirte gebe es eine sehr gut organisierte Prüfungsvorbereitung an den einschlägigen Zentren in Hessen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Die Auszubildenden würden von ihren Betrieben, die dies auch in der Regel finanzierten, dorthin geschickt. Damit seien die jungen Leute auf die Prüfung vorbereitet. Versucht werde, dies zu verhindern.

6. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 12.01.2017
– Öffentliche Sitzung –

Die Auszubildenden zum Pferdewirt seien nicht alle berufsschulpflichtig. Diejenigen, die 13 Schuljahre vorweisen könnten und volljährig seien, seien nicht berufsschulpflichtig. Diese könnten die Prüfung ablegen, müssten die Berufsschule aber nicht besuchen.

Man nehme es nicht hin, dass die jungen Leute nicht in die Berufsschule gingen. Anfang Dezember habe ein Gespräch bei der Landwirtschaftskammer mit den Schulen zu dem Thema Beschulung von Pferdewirten stattgefunden. Dies sei nur in Zusammenarbeit mit den anderen, infrage kommenden Bundesländern durchführbar. Zuständig sei die Landwirtschaftskammer, die die Ausbildung überwache. Die Landwirtschaftskammer versuche, mit den Berufsschulen in Nordrhein-Westfalen Kontakt aufzunehmen und dadurch festzustellen, ob die jungen Leute in die Berufsschule gingen oder nicht und wie diese motiviert werden könnten, die Berufsschule zu besuchen. Zusätzlich müssten auch die Ausbildungsbetriebe in die Pflicht genommen werden. Es liege oft an den Ausbildungsbetrieben, die die Auszubildenden nicht in die Berufsschule schickten.

Herr Abg. Weber bedankt sich für die Ausführungen von Herrn Caspary, der dargestellt habe, dass man bezüglich der Ausbildung sehr gut aufgestellt sei. Appelliert werde, daran festzuhalten, weil das die Qualität der Ausbildung in Rheinland-Pfalz auszeichne.

Auf den von Herrn Vorsitzenden Abgeordneten Schmitt vorgetragene(n) Punkt, der die Mobilitätsfrage betreffe, möchte er noch einmal zu sprechen kommen. Mit dem Führerschein mit 17 habe er auch schon Erfahrungen im Landkreis Vulkaneifel gemacht. Gerade im ländlichen Raum bestünden Probleme für junge Leute, die noch keine 18 Jahre alt seien, zu den Schulen zu kommen. Es wäre zu begrüßen, wenn sich für die jungen Leute, die eine Ausbildung in den Grünen Berufen machten, eine Möglichkeit finden ließe; denn die Vergabe des Führerscheins mit 17 Jahren werde in seinem Landkreis sehr restriktiv gehandhabt. Bis zum DLR nach Bitburg oder Bad Kreuznach seien große Entfernungen zurückzulegen. Wenn aus der Region die Mitfahrgelegenheit sehr gering sei, wäre dies eine Möglichkeit, um den Auszubildenden entgegenzukommen, da die Nutzung des ÖPNV eine große Herausforderung darstelle. Mit dem Blockunterricht könnte eine zeitliche Begrenzung des Führerscheins mit 17 Jahren erreicht werden.

Frau Abg. Blatzheim-Roegler nimmt Bezug auf die Aussage von Herrn Vorsitzenden Abgeordneten Schmitt, dass er Eingaben von Schülerinnen oder Schülern erhalten habe, die sich beklagt hätten, dass sie irgendwie von Trier nach Bernkastel-Kues kommen müssten. Ihres Erachtens sei dies keine Schwierigkeit. Der ÖPNV sei hier gut aufgestellt. Ihre Tochter wohne in Bernkastel-Kues und habe in Trier das Abitur abgelegt. Diese Strecke mit dem ÖPNV zu bewältigen, sei möglich. Sie biete an, dass Herr Vorsitzender Abgeordneter Schmitt, wenn ihm nochmals Klagen zugehen sollten, diese an sie weiterleiten könne.

Sie gehe davon aus, dass etwas anderes dahinterstecke. Trier hätte gerne das DLR bekommen, das aber an den Standort Bernkastel-Kues gekommen sei.

Die Politik der Landesregierung, die Standorte über das Land gerecht zu verteilen, sei richtig. Dies habe zur Konsequenz, dass der eine oder andere fahren müsse. Mit dem ÖPNV-Konzept Nord werde sich im Norden des Landes die Möglichkeit, auch von kleineren Orten aus mit dem ÖPNV zu fahren, wesentlich verbessern. Das Verkehrsministerium arbeite hieran.

Herr Abg. Oster informiert, als Abgeordneter aus der Eifelregion bekomme auch er immer wieder Anfragen von Schülerinnen und Schülern. Früher hätten die Kreisverwaltungen die Erteilung des Führerscheins mit 17 Jahren etwas lockerer gehandhabt. Mittlerweile würden grundsätzlich alle Anträge abgelehnt. Dieser Problematik sei nachzugehen. Es gehe nicht um den Freiführerschein für alle ab 17. Es gebe aber durchaus konkrete Fälle, die geprüft werden müssten. Das generelle Nein sei nicht richtig. Das Thema betreffe nicht nur die Grünen Berufe, sondern auch die überbetriebliche Ausbildung von Handwerkern. Dieses Thema bewege den ländlichen Raum sehr und sollte noch einmal gesondert behandelt werden.

Wenn man an der Moselschiene wohne, sei es kein Problem, mit dem ÖPNV nach Koblenz oder Trier zu kommen. Aber es gebe Eifeldörfer, die über keinen guten ÖPNV-Anschluss verfügten. Da sei die Situation sehr schwierig.

6. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 12.01.2017
– Öffentliche Sitzung –

Herr Abg. Gies schließt sich den Ausführungen von Herrn Abgeordneten Oster an und teilt mit, für den Kreis Ahrweiler könne er bestätigen, dass man dies früher praxisnah gehandhabt habe. Die Kammer habe bescheinigt, dass sich der oder die Betroffene in einer Ausbildung am DLR befinde und als Ausbildungspflichtige oder Ausbildungspflichtiger gemeldet sei. In dem Zusammenhang wäre es ein gutes und wichtiges Signal seitens der Landesregierung, klar zu sagen, dass man in diesen Fällen dahinterstehe. Es sei klar, dass dies nur eine bestimmte Strecke umfasse, das heiÙe, von zuhause bis zum Ausbildungsort und wieder zurück oder bis zum Ausbildungsbetrieb. Wenn es gelänge, dieses Problem zu lösen, hätte man für den ländlichen Raum gemeinsam eine Menge erreicht.

Herr Abg. Dr. Böhme erklärt, er unterstützte dieses Anliegen und sei der Meinung, den jungen Leuten könne durchaus Verantwortung übertragen werden.

Einer Bitte des Herrn Vors. Abg. Schmitt entsprechend sagt Herr Staatssekretär Becht zu, dem Ausschuss mitzuteilen, inwieweit die für junge Menschen aus dem ländlichen Raum sich stellende Mobilitätsfrage, die restriktive Handhabung bei der Erteilung des Führerscheins mit 17 Jahren durch die Kreisverwaltungen betreffend, diese von einer Ausbildung in den Grünen Berufen abhalte.

Der Antrag – Vorlage 17/790 – hat seine Erledigung gefunden.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Schmitt** die Sitzung.

gez. Scherneck
Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Höfer, Heijo	SPD
Rommelfanger, Lothar	SPD
Oster, Benedikt	SPD
Schwarz, Wolfgang	SPD
Steinbach, Nico	SPD
Gies, Horst	CDU
Schmitt, Arnold	CDU
Schneider, Christine	CDU
Schneid, Marion	CDU
Böhme, Dr. Timo	AfD
Weber, Marco	FDP
Blatzheim-Roegler, Jutta	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Becht, Andy	Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
-------------	---

Landtagsverwaltung:

Cramer, Thorsten	Regierungsamtmann
Scherneck, Beate	Regierungsdirektorin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)